

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

am 19.02.2013

im kleinen Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender

Steinbauer, Günther

Niederschriftführer

Hailand, Josef

Ausschussmitglieder

Baron, Rüdiger Dr.

Gottschalk, Wolfgang

Güntert, Peter

Hamann, Lutz-Werner

Knoch, Ullrike

Knorr, Heinrich

Munkert, Erich

Wisatzke, Stefan

Sachberater

Lechner, Michael

Externe Sachberater

Boye, Gert Landschaftsarchitekt

zu TOP 3 ö.

Abwesend:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Bauausschuss-Sitzungen vom 06.11.2012 und 18.12.2012
2. Bekanntgabe von Bauanträgen, die seit der Bauausschuss-Sitzung vom 18.12.2012 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bearbeitet wurden
3. Umgestaltung der Schützenstraße; Vorstellung der von der Regierung zugestimmten Planung
4. Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Lager- und Verwaltungsgebäudes mit Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 591/40 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Mühlach
5. Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau von Wohnräumen an das Reiheneckhaus Kohlachstraße 3, Fl.Nr. 325/48 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz; Evtl. Zustimmung zur Gewährung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Rückersdorfer Straße" wegen Überschreitung von Baugrenzen
6. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 "Teufelsweiher" für die Errichtung von zwei überdachten Müllhäusern auf den Grundstücken Fl.Nr. 448/5 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Tannenstraße 5-7 und Fl.Nr. 448/12 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Tannenstraße 15-19
7. Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Seitenteilen an das bestehende Reihenhaus Laufer Weg 185, Fl.Nr. 172/8 Gemarkung Wetzendorf; Evtl. Zustimmung zur Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 "Seespitze", Deckblatt Nr. 6 wegen Überschreitung der Baugrenze
8. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 94/2 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Schnackenhof (neben Stadtwerke)
9. Energetische Sanierung des Bauamtes; Vergabe der Dachdeckerarbeiten
10. Energetische Sanierung Friedhofswärterhaus; Genehmigung der Schlussrechnung Baumeisterarbeiten
11. Verschiedenes
 - 11.1. Sachstandsbericht zum Bauantrag für die Errichtung eines Dreifamilienhauses mit Geschäftsräumen auf dem Grundstück Alter Kirchenweg 35 a (beim Freibad)
 - 11.2. Sachstandsbericht zum Bauantrag für den Neubau einer Tankstelle mit Waschküche, Am Gewerbepark 6
 - 11.3. Sachstandsbericht Klimatisierungskonzept Karl-Diehl-Halle

Um 19:30 Uhr eröffnet Erster Bürgermeister Steinbauer die öffentliche Sitzung und dankt den Mitgliedern für deren Erscheinen. Er begrüßt zudem Landschaftsarchitekt Boye zu Punkt 3.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und auch anwesend sind.

Erster Bürgermeister Steinbauer stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt StR Gottschalk, TOP 10 öffentlich in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln. Dem wird allseits zugestimmt. Gegen die weitere Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1 Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Bauausschuss-Sitzungen vom 06.11.2012 und 18.12.2012

Die Niederschriften wurden den Ausschussmitgliedern zugestellt. StR Güntert erklärt, er habe die Niederschrift vom 18.12.2012 nicht erhalten. Im allseitigen Einvernehmen wird die Genehmigung dieser Niederschrift vertagt.

Zur Niederschrift der Bauausschuss-Sitzung vom 06.11.2012 liegen keine Einwände vor.

Beschluss: **(9:0)**

Der Bauausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Bauausschuss-Sitzung vom 06.11.2012.

2 Bekanntgabe von Bauanträgen, die seit der Bauausschuss-Sitzung vom 18.12.2012 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bearbeitet wurden

Sachverhalt/Information:

Folgende Bauanträge wurden als Angelegenheiten der laufenden Verwaltung bearbeitet:

Herve Noubou Kamte und Severine Tchabouom Yofang, Nürnberg
Errichtung eines Einfamilienhauses, Renzenhofer Straße 72, Röthenbach

Lydia Bloß,
Neubau eines Wintergartens mit Balkon, Lustweg 1, Haimendorf

Karanvir und Jaskirat Singh, Schwaig
Neubau eines Einfamilienhauses, Renzenhofer Straße 64, Röthenbach

D.K. Immobilien, Donauschwabenstr. 22, Röthenbach
Umbau von Nebengebäuden in Garagen auf dem Grundstück Grabenstraße 34

Diehl BGT – Defence GmbH, Fischbachstr. 16, Röthenbach
Erweiterung einer Fahrzeugmontagehalle

Diehl BGT – Defence GmbH, Fischbachstr. 16, Röthenbach
Errichtung eines stationären Lagerzertes

Die Ausschussmitglieder nehmen davon ohne Wortmeldung Kenntnis.

3 Umgestaltung der Schützenstraße; Vorstellung der von der Regierung zugestimmten Planung

Sachverhalt:

BM Steinbauer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die zahlreich erschienenen Anwohner der Schützenstraße als Zuhörer.

Landschaftsplaner Boye erläutert anhand einer Präsentation die mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmte Planung einschließlich Kostenermittlung (260.000 € Bau- und Baunebenkosten brutto).

StR Hamann begrüßt es, dass für die Straßenbegrünung nur kleinkronige Bäume vorgesehen seien, weil die Straße ohnehin nicht breit sei. Die konkreten Standorte sollten auf jeden Fall mit den Anliegern abgestimmt werden.

StR Gottschalk meint, etwas Grün täte der Straße gut. Die Ausstattung mit Papierkörben, Bänken etc. sollte jedoch zurückgestellt werden, bis einheitliche Festlegungen für das gesamte Sanierungsgebiet getroffen seien.

StR Güntert fragt, ob die Planung noch einen Gehweg vorsehe und ob die Querneigung zur Entwässerungsrinne in der Straßenmitte für Fußgänger nicht zu schräg werde.

Herr Boye bestätigt, dass man auf den Fußgängerbereichen das leichte Gefälle nicht merke.

StR Dr. Baron möchte wissen, ob die Ergebnisse des ISEK in der Planung berücksichtigt seien, was 1. BM Steinbauer bejaht.

StRin Knoch bittet, beim Straßenbau die Anschlüsse des Bauvorhabens Alter Kirchenweg 10/Schützenstraße 12 zu berücksichtigen.

1. BM Steinbauer spricht die vorgesehene Säulenbeleuchtung an, die er für sehr passend findet. Herr Boye ergänzt, er stelle sich LEDs mit taglichtähnlicher Abstrahlung vor.

Ergebnis:

Der Bauausschuss nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis. Mit einer Anliegerinformationsveranstaltung besteht Einverständnis.

4 Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Lager- und Verwaltungsgebäudes mit Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 591/40 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Mühlach

Sachverhalt:

Die Fa. BG Befestigungstechnik beabsichtigt, ihren Betrieb aus den Gewerbehöfen HD2 in das Gewerbegebiet Mühlach zu verlagern. In erdgeschossiger Bauweise soll ein Verwaltungsteil (Büros, Ausstellung, Sanitär) und ein Lagertrakt, sowie über dem Verwaltungsteil eine Wohnung für die Betriebsinhaber entstehen. Das von Immobilien Freistaat Bayern bereits erworbene Baugrundstück liegt am Ende der Stichstraße.

Das Vorhaben ist nach Art und Maß der baulichen Nutzung zulässig, überschreitet jedoch die südliche Baugrenze um ca. 5 m. Dies erfordert eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 „Mühlach II“. Die Sachlage wurde im Vorfeld des Grunderwerbs mit dem Landratsamt erörtert. Das Landratsamt hat einer entsprechenden Abweichung zugestimmt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Nachbarliche Interessen bleiben gewahrt, da ein ausreichender Waldabstand weiterhin gegeben ist. Es wird vorgeschlagen, ebenfalls zuzustimmen.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss nimmt den Antrag der Eheleute Birgit und Günter Dauerer, Urlashöhe 2a, 91207 Lauf auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Lager- und Verwaltungsgebäudes mit Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 591/40 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Mühlach zur Kenntnis und stimmt der Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 „Mühlach II“ wegen Überschreitung der südlichen Baugrenze um ca. 5 m zu.

5 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau von Wohnräumen an das Reiheneckhaus Kohlachstraße 3, Fl.Nr. 325/48 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz; Evtl. Zustimmung zur Gewährung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Rückersdorfer Straße" wegen Überschreitung von Baugrenzen

Sachverhalt:

Der Antrag beinhaltet einen 2-geschossigen Anbau an das Eckgebäude. Dabei wird die gartenseitige Baugrenze um 2,50 m und die Baugrenze zur Kohlachstraße hin im Mittel um 1,50 m überschritten. Der Anbau rückt bis auf ca. 1 m an den Gehweg der Kohlachstraße heran. Zur nordwestlichen Nachbarbebauung ist der gesetzliche Mindestabstand von 3,25 m eingehalten. Während die Reihenmittelhäuser aufgrund der Abstandsflächenproblematik untereinander keine Möglichkeiten der Erweiterung haben, ist diese an den Eckgrundstücken durchaus gegeben. Sie wurde für die Grundstücke hinter der Bauzeile der Rückersdorfer Straße bereits im Bebauungsplan berücksichtigt und auch verwirklicht. An der Kohlachstraße befinden sich schon Grenzgebäude zum Gehweg, jedoch bisher nur eingeschossige Garagen und Carports.

Die Bauabsicht dient der Erweiterung zum Zweifamilienhaus und ist für die familieninterne Nutzung vorgesehen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die Beeinträchtigung öffentlicher Belange nicht erkennbar ist, könnte den Befreiungswünschen zugestimmt werden. Die direkte Nachbarin hat jedoch die Nachbarunterschrift verweigert, weil sie eine weitere Verschattung und damit Wertminderung ihres Grundstücks befürchtet. Besonnung und Belichtung sind in der Regel jedoch durch die Einhaltung der gesetzlichen Abstandsfläche gewährleistet, so dass die nachbarlichen Interessen in bauplanungsrechtlicher Hinsicht gewahrt sind.

Die Gegenüberstellung des fiktiven Stellplatznachweises aus der bisherigen Nutzung

mit den Anforderungen aus der Neubebauung ergibt keinen zusätzlichen Stellplatzbedarf. Auf dem Grundstück ist die Abstellmöglichkeit für zwei Pkw gegeben.

StR Gottschalk erklärt bei Aufruf des Tagesordnungspunktes, dass er wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen werde.

Nach kurzer Aussprache ergeht

Beschluss: (8:0) *

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Baugenehmigung der Eheleute Elfriede und Georg Gottschalk, Kohlachstraße 3, Röthenbach für den Anbau von Wohnräumen an das Reiheneckhaus Kohlachstraße 3, Fl.Nr.325/48 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz zur Kenntnis und stimmt der Gewährung von erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Rückersdorfer Straße“ wegen Überschreitung der gartenseitigen und straßenseitigen (Kohlachstraße) Baugrenzen zu.

*) StR Gottschalk hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

6 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 "Teufelsweiher" für die Errichtung von zwei überdachten Müllhäusern auf den Grundstücken Fl.Nr. 448/5 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Tannenstraße 5-7 und Fl.Nr. 448/12 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Tannenstraße 15-19

Sachverhalt:

Auf den Grundstücken des Antragstellers wurden zwei überdachte Müllhäuser errichtet. Diese Anlagen sind gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) BayBO zwar verfahrensfrei, entsprechen jedoch bezüglich der Errichtung außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nicht den materiellen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Teufelsweiher“ der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz.

Dies wurde vom Stadtbauamt festgestellt und veranlasst, dass ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des oben genannten Bebauungsplanes gestellt wird.

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und wenn die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die überdachten Müllhäuser sind durch ihre Art und Funktion als untergeordnete Nebenlagen zu betrachten und sind somit städtebaulich vertretbar. Auch werden durch sie die Grundzüge der Planung (offener Geschosswohnungsbau mit waldähnlichem Grün) nicht berührt. Nachbarliche Interessen wie Beeinträchtigung des Ausblicks oder Verschattung der Wohnung sind durch genügend Abstand zu den Wohngebäuden sowie einer noch zu erfolgenden Begrünung der Häuschen ebenfalls nicht berührt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Antrag zuzustimmen und die erforderliche

Befreiung zu erteilen.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss hat Kenntnis vom Antrag der B&K Grundstücksverwertungs und – verwaltungs GmbH, Welslerstraße 80, 90489 Nürnberg für die Errichtung zweier überdachter Müllhäuser auf den Grundstücken Fl.Nr. 448/5 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Tannenstraße 5-7 und Fl.Nr. 448/12 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Tannenstraße 15 – 19 und stimmt der Errichtung außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu.

- 7 **Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Seitenteilen an das bestehende Reihenhaus Laufer Weg 185, Fl.Nr. 172/8 Gemarkung Wetzendorf; Evtl. Zustimmung zur Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 "Seespitze", Deckblatt Nr. 6 wegen Überschreitung der Baugrenze**
-

Sachverhalt:

An das bestehende Reihenhaus soll eine Terrassenüberdachung mit Seitenteilen angebaut werden. Das Vorhaben mit einer Größe von 5,50 Meter Breite und 3,00 Meter Tiefe überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze im Ganzen. Daher bedarf es einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seespitze“, Deckblatt 6.

Da die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist sowie alle Nachbarunterschriften vorliegen, wird Zustimmung empfohlen.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Bauantrag des Herrn Alfred Mayer, Laufer Weg 185, Röthenbach für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Seitenteilen an das bestehende Reihenhaus auf Fl.Nr. 172/8 Gemarkung Wetzendorf und stimmt der Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seespitze“, Deckblatt Nr. 6 wegen Überschreitung der Baugrenze zu.

- 8 **Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 94/2 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Schnackenhof (neben Stadtwerke)**
-

Sachverhalt:

Auf die Beratung zu TOP 4 der öffentl. Bauausschuss-Sitzung vom 06.11.2012 wird Bezug genommen. Die Stellungnahme des Landratsamtes über eine evtl. Beein-

trächtigung öffentlicher Belange über die Darstellung des Flächennutzungsplanes hinaus liegt nunmehr vor. Demnach wäre seitens des LRA eine Wohnbebauung an einer Stelle des Grundstücks vorstellbar, nämlich auf der noch ebenen Fläche unmittelbar an der Straße, westlich und möglicherweise unter teilweiser Einbeziehung der Zufahrt zu den Stadtwerken (vgl. beil. Schreiben des LRA vom 08.01.2013).

Der Antragsteller, Herr Tratner, hat sich dazu mit Schreiben vom 12.02.2013 geäußert. Auch dieses Schreiben dient Ihnen anbei zur Kenntnis.

Ob der vom Landratsamt skizzierte Bauplatz unverrückbar ist oder die Vorstellung des Herrn Tratner noch berücksichtigt werden kann, mag für die grundsätzliche Entscheidung dahingestellt bleiben. Es wird daher empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen für eine Wohnbebauung an „vorstellbarer“ Stelle in Aussicht zu stellen.

Nach kurzer Aussprache, in der angeregt wird, die vom Landratsamt vorgeschlagene gemeinsame Ortsbesichtigung auf jeden Fall durchzuführen und auf den Erhalt der Hangkante einschließlich des vorhandenen Bewuchses hinzuwirken, ergeht

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss stimmt der Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 94/2 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Schnackenhof neben den Stadtwerken nach Maßgabe der Vorstellungen des Landratsamtes zu und stellt für einen Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht. Dies gilt auch für eine evtl. zwischen dem Bauherrn und dem Landratsamt einvernehmliche Baukörperverschiebung nach den Vorstellungen des Antragstellers. Eine Bebauung darf die Hangkante mit Bewuchs nicht beeinträchtigen. Der für die Bebauung zur Verfügung stehende Grundstücksteil sollte in einer Ortsbesichtigung mit dem Landratsamt festgelegt werden.

9 Energetische Sanierung des Bauamtes; Vergabe der Dachdeckerarbeiten

Sachverhalt:

Das Bauamt der Stadt Röthenbach soll nach den Fenstern und der Haustüre weiter energetisch saniert werden. Für die Dachdeckerarbeiten wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Alle 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

| Firma: | Angebotssumme: |
|---|-----------------------|
| 1. Firma Janker GmbH, 90552 Röthenbach | 43.486,37 € |
| 2. Firma Moran, 91220 Schnaittach | 45.671,18 € |
| 3. Firma Dressely, 91233 Neunkirchen | 48.617,85 € |
| 4. Firma Weidmann, 90411 Nürnberg | 50.104,30 € |

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Dachdeckerarbeiten dem wenigstnehmenden Bieter, der Firma Janker Dachdeckerei und Zimmerei GmbH aus 90552 Röthenbach an der Pegnitz, Mühlach 10, zu den Preisen des Angebots vom 28.01.2013 mit einer Angebotssumme von 43.486,37 € einschl. Mehrwertsteuer zu erteilen.

Auftragnehmer: Fa. Janker Dachdeckerei und Zimmerei GmbH
Mühlach 10, 90552 Röthenbach an der Pegnitz

Vergabesumme: 43.486,37 €
Kostenschätzung: 48.000,00 €

Ohne weitere Beratung ergeht

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss beschließt, den Auftrag für die Dachdeckerarbeiten für die energetische Sanierung des Bauamtes der Stadt Röthenbach an der Pegnitz in Höhe von 43.486,37 €

an die Firma Janker Dachdeckerei und Zimmerei GmbH aus 90552 Röthenbach, Mühlach 10 zu vergeben.

Haushaltsmittel stehen unter HhSt. 1.6000.9450 zur Verfügung. Haushaltsausgabereste 2012

10 Energetische Sanierung Friedhofswärterhaus; Genehmigung der Schlussrechnung Baumeisterarbeiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird im allseitigen Einvernehmen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

11 Verschiedenes

11.1 Sachstandsbericht zum Bauantrag für die Errichtung eines Dreifamilienhauses mit Geschäftsräumen auf dem Grundstück Alter Kirchenweg 35 a (beim Freibad)

Information:

VR Hailand nimmt Bezug auf die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Bauausschuss am 19.06.2013 und zitiert aus einem Schreiben des Landratsamtes vom 31.10.2012 an den Bauherrn, wonach die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes so gravierend seien, dass die Grundzüge der Planung berührt seien, die notwendigen Befreiungen nicht erteilt werden könnten und das Vorhaben bauplanungsrechtlich unzulässig sei. Dem Bauherrn sei angeraten worden, das Vorhaben entsprechend umzuplanen oder den Bauantrag zurück zu nehmen.

Stattdessen habe der Antragsteller nochmal vorgesprochen mit der Intension, seinem Bauvorhaben in der unveränderten Form doch zuzustimmen. Er habe ein Modell angefertigt, das die Verträglichkeit seines dreigeschossigen Flachdachgebäudes mit

der Umgebung verdeutlichen solle. Es liegt dem Ausschuss zur Anschauung vor.

Die Ausschussmitglieder erklären unisono, dass man am Modell gut erkennen könne, dass sich das geplante Gebäude keinesfalls einfüge. Es bestehe daher kein Anlass, die bisherige Haltung aufzugeben.

11.2 **Sachstandsbericht zum Bauantrag für den Neubau einer Tankstelle mit Waschhalle, Am Gewerbepark 6**

Sachstand/Information:

VR Hailand trägt vor, der Bauausschuss habe am 24.07.2012 einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag mit verschiedenen Auflagen zur Erschließung erteilt. Diese Auflagen seien vom Bauherrn bzw. einem zugezogenen Straßenplaner nunmehr erfüllt, die Nachweise über funktionierende Schleppkurven, Fahrbahnbreiten und ausreichende Aufstellflächen für Fußgänger seien erbracht, so dass mit der baldigen Erteilung der Baugenehmigung gerechnet werden könne.

BM äußert seine Auffassung, dass der vorgesehene Standort mit der Erschließungsproblematik für eine Tankstelle nicht optimal sei. Er sehe den alten AGIP-Standort für geeigneter an.

StR Hamann merkt an, dass es rechtlich wohl nicht mehr zu verhindern sei, nachdem alle Belange abgearbeitet worden seien. Man könnte lediglich versuchen, mit dem Bauherrn nochmal darüber zu sprechen.

11.3 **Sachstandsbericht Klimatisierungskonzept Karl-Diehl-Halle**

Information:

VR Hailand berichtet, dass ein Student der Fakultät Maschinenbau und Versorgungstechnik an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Interesse an einer Bachelor-Arbeit gezeigt und sich mit seinem Professor die Halle angesehen habe. Man sei sich über die Aufgabenstellung einig geworden.

Um 20:40 Uhr beendet Erster Bürgermeister Steinbauer die öffentliche Sitzung.

Abschließend wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums bei allen Abstimmungen gegeben war.

Im Anschluss hieran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorsitzender

Josef Hailand
Niederschriftführer